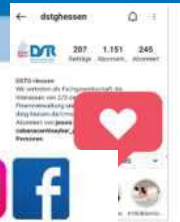


DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Auf einen Blick:

- /// Frauenausschuss nimmt Arbeit auf
- /// Wir sind Ausbildungsgewerkschaft BWP in Rof
- /// Ausbildung im Wandel
- /// Veränderung in der Regierung – eigenständiges HMD, HZD ggf. auf HCC
- /// Gönn dir eine starke Gewerkschaft
- /// Nachruf Rolf Wolkewitz
- /// DSTGler nimmt am CSD 2024 in Frankfurt teil
- /// Ein großer Finanzer wird 70 Jahre Heinrich Afflerbach
- /// JHV OV Weilburg
- /// 60 Jahre Mitglied - Kurt Deisel
- /// Kurz und Knapp
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Frauenausschuss nimmt Arbeit auf



Am 30.08.2024 fand die Auftaktsitzung des Frauenausschusses der DSTG Hessen in der DSTG Geschäftsstelle in Gelnhausen statt.

Der Frauenausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen: **Iris Sarac, Heike Dorth** (fehlte urlaubsbedingt), **Sonja Waldschmidt, Beate Brill-Stark, Susanne Feldmann, Anna Sophie Link, Andrea Tengler** und **Stefanie Franz**

Der Landesvorsitzende **Michael Volz** begrüßte die Damen des Frauenausschusses und gab Informationen zu allgemeinen Tätigkeiten. Ein besonderer Dank ging an Sonja Waldschmidt für bisher geleistete Arbeit. Nach der allgemeinen Vorstellungsrunde informierte Michael Volz über künftige Themen, die bei der Politik angesprochen werden sollen bzw. über Veranstaltungen, die in Planung sind – wie z.B. Reduzierung der Wochen-Arbeitszeit mit Pilotierung auf 3 Jahre oder 75 Jahre DSTG Hessen.

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Nachfolgend eine Auflistung frauenrelevanter Themen am Arbeitsplatz, insbesondere im Kontext des Beamtentums:

- Sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz
- Gleichstellung und Chancengleichheit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mutterschutz und Elternzeit
- „Boot-Stick“
- Gläserne Decke
- Gender Pay Gap
- Diskriminierung und Mobbing
- Mentoring und Netzwerke
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Geschlechtergerechte Sprache und Kommunikation

Diese Themen spiegeln die vielfältigen Herausforderungen wider, denen Frauen im Beamtentum begegnen können, und diese verdeutlichen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz.

Wir sind Ausbildungsgewerkschaft — Big-Welcome-Party in Rof Soziale Kontakte – Kümmern – Onboarding freiwillig

DSTG Hessen führt mit Partnern zur Stärkung der sozialen Kontakte und eines positiven Onboarding die Big-Welcome-Party für AnwärterInnen durch und viele Menschen lassen sich inspirieren.





Wichtig war natürlich, dass die Orga erstklassig funktionierte, so der Shuttle-Transfer und die Location Club Las Vegas sowie der DJ, der richtig einheizte.



Es gab keinerlei Schwierigkeiten, alle Anwesenden verhielten sich super zivilisiert und so konnten an diesem tollen Sommerabend gute Gespräche und gute Unterhaltung genossen werden.



Das nennen wir dann ein ideales Onboarding und wir werden uns als DSTG Hessen auch weiterhin um die Mitglieder und die Menschen in unserer Verwaltung einsetzen.

Hier die Gewinner des Preisrätsels:



1. Preis: Apple Watch => **Calvin Krenzer**, FA Wetzlar



2. Preis: Wunschgutschein => **Paulina Breiwisch**, FA Wiesbaden II



3. Preis: Tankgutschein => **Tamara Nittmann**, FA Wiesbaden I



Auch unter dem DSTG-Vor-Ort Team, bestehend aus **Karl Adler, Jonas Adler, Thorsten Bonifer, Jennifer Erb, Susanne Feldmann, Calvin Grede, Daniela Heil, Philipp Hölzer, Maurice Kimmel, Selina Kreuzer, Patrick Mossal, Tobias Mühlhause, René Pfeiffer, Arndt Planz, Jennifer Prenzer, Max Richter, Lisa Rosewsky, Stephanie Stichel, Michael Stock, Hans-Martin Ulrich, Michael Volz und Luis Winkler**, herrschte eine hervorragende Stimmung, was dazu führte, dass fast alle am nächsten Tag meist Urlaub oder Gleitzeit machten.

Wir sind FINANZÉR - Gönn dir eine starke Gewerkschaft! 🧡

Ausbildung im Wandel – 56 Punkte-Plan quo vadis Personalräte informieren und beteiligen

Die von der DSTG getragenen und geschulten Personalräte und JAVen, also der HPR mit seiner HJAV, der BPR mit seiner BJAV und auch der Gesamtpersonalrat bzw. die örtlichen Personalräte in den Bildungsstätten in Rof und Ffm wollen ausgehend von ihren Zuständigkeiten ihrem Informationsanspruch, ihrer „Wach“ Funktion, ihren Initiativrechten und ihren Beteiligungsrechten, also ihrer Verantwortung gerecht werden.

Dabei geht es nicht um Selbstbewusstsein, sondern schlicht und ergreifend darum, die vom Gesetzgeber (Hessischer Landtag) aufgegebenen Kompetenzen anzuwenden. Wir berichten an dieser Stelle bewusst von Kompetenzen, die Personalräte stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen genießen. Natürlich haben Personalräte Rechte, Pflichten und Aufgaben, die nicht als Hausaufgaben falsch zu verstehen sind, sondern um die Ausübung von gesetzlichen Kompetenzen und Befugnissen.

Wichtig noch: Die Vertretung der Interessen des Personals in unseren Landesverwaltungen ist gesetzlich – indirekt – normiert. Damit geht einher, dass nicht der einzelne Betroffene seine berechtigten Interessen selbst und alleine vertreten und durchsetzen muss, sondern dies gesetzlich gewählte versierte Vertreterinnen und Vertreter des Personals tun.

Eine Dienst- oder Personalversammlung, die alle Beschäftigten einbeziehen soll, kann dann nicht dazu herhalten, nach dem Handlungsprinzip: „Kein Beschäftigter hat etwas zur Vorstellung gesagt, damit ist positives Einvernehmen hergestellt und das ersetzt die formale Beteiligung der Personalvertretung“. Nein, dem ist nicht so!

Denn das HPVG geht ebenso wie unsere parlamentarische Demokratie von indirekter Beteiligung der Volks- in unserem Fall der Personalvertreter aus. Deswegen gibt es Personalvertreter, die sich stellvertretend für das Personal, mit Vorhaben auseinandersetzen!

Und das HPVG ist keine Wundertüte, denn über allem steht, neben dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Amtsleitung, Personalrat, Gewerkschaft, JAV, Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen etc.), die Wahrung der Schutz- und Beteiligungsrechte im Sinne der Betroffenen.

Wer sind nun in unserem Fall die Betroffenen, wenn es um grundlegende Veränderungen in der Ausbildung geht? Und wenn wir von Ausbildung schreiben, dann kann sich das auf die fachtheoretische Ausbildung in den Bildungsstätten in Rof und FFM beziehen oder auch auf die berufspraktische Ausbildung in den Ämtern und Behörden.

Betroffen können die Anwärterinnen und Anwärter, die Dozentinnen und Dozenten oder auch die Ausbildungsstellen und die mit der Ausbildung betrauten Beschäftigten in den Ämtern sein. Auch sie wollen möglichst viele „fitte“ Kolleginnen und Kollegen über die Ausbildung hinaus integrieren und mit ihnen zusammen die wichtige und dem Grunde nach sinnhafte Arbeit bewältigen.



Daher fordern die Beschäftigten-Vertretungen, die zuständigen Personalvertretungen eine **rechtzeitige, frühzeitige und umfassende Einbeziehung** bezüglich beabsichtigter Maßnahmen. So zeitig muss die Beteiligung sein, dass Personalräte noch Einfluss auf die Vorüberlegungen der Verwaltung nehmen können. Einfluss dürfen Personalräte auch deshalb haben und nehmen, da sie im Rahmen ihres Auftrages, der sich aus den unterschiedlichen und vielseitigen Aufgaben des HPVG ergibt, Partner des jeweiligen Dienststellenleiters sind. Ja, es gilt das **Partnerschaftsprinzip**, kein Über-/Unterordnungs- oder Weisungsprinzip zwischen allen (!) nach dem HPVG Beteiligten. Ungeachtet von Formalien erleben wir doch allzu häufig, dass eine gut gelebte Transparenz, ein strukturiertes Mitnehmen der Beschäftigtenvertretungen zu Akzeptanz und sozialem Frieden in der Verwaltung führt.

Es geht nicht um eine „Rolle“, um Rollenverständnis, sondern um Recht und Gesetz. In unserem Fall das HPVG, welches ein Gesetz ist mit zahlreichen Beteiligten - keine Schauspielschule und keine Theaterbühne.

Es reicht eben gerade nicht aus, wenn Entscheider, beteiligungsfrei denken und ohne die Interessenswähler des Personals einzubeziehen, alle Maßnahmen auch noch darüber hinaus hyperagil überklappen. Das führt dann dazu, dass sich die Menschen nicht mitgenommen fühlen und sich Kollege „Frust“ geradezu breit machen muss. Vielmehr ist in jedem Fall anzuraten, die Personal- und Jugendvertretungen mit einzubeziehen, deren Expertise zu nutzen, bekommen sie doch von ihren Kolleginnen und Kollegen viel mehr die Problemstellungen und die Lösungsmöglichkeiten angetragen. Dies liegt in der Natur der Dinge, dass die Kollegenschaft, die von ihnen gewählten Personalräte als ihre Kollegen sehen, zumal sie ihnen ihr Vertrauen bei Wahlen geschenkt haben.

Um was geht es?

Es geht um den sogenannten 56-Punkte-Plan, der wohl ausgehend von einer Art halbjährigen internen Untersuchung der Bildungsstätten zusammengetragen wurde. Mittlerweile gibt es eine Übersicht im MAP „Gut ausgebildet – das WIR steht am Anfang“ mit Überschriften und wohl auch eine oder mehrere Folienpräsentationen, die im Umlauf sind.

Konkret sollen scheinbar zahlreiche Veränderungen in der Ausbildung vorgenommen werden,

Themen wie:

- Entfrachtung oder Umstrukturierung der Lehrpläne
- Vereinheitlichung der Folienpräsentationen
- Veränderung der bisherigen Wochenplaneinteilung von Dozenten auf Halbjahrespläne
- Schaffung von Backup-Teams
- Stützkurse für leistungsschwächere Anwärter, Repetitorien statt Kolloquien
- Anordnung von Mehrarbeit

stehen im Fokus der Verwaltung und demzufolge auch des Personals und seiner Vertretungen. Und das dürfte nicht das Ende der Fahnenstange des Punkte-Planes sein.

Auch hier gilt wieder: Die Verwaltung hat das Recht beteiligungsfrei zu denken. Danach ist die für die beabsichtigte Maßnahme zuständige Personalvertretung zu informieren und zu beteiligen. Ein beteiligungsfreies Handeln sieht das HPVG nicht vor.

Und wie packt man das in grundlegenden Ausbildungsfragen strukturiert an?

Da Verwaltung klassische und tradiert vorgegebene Verwaltungswege genießt, muss auch strukturiert vorgegangen werden. Auf Ebene des Ministeriums werden Vorlagen gemacht, die man als Erlass-Entwürfe bezeichnet und die den zu beteiligenden Gremien (HPR, HMdF, GPR oder öPR Rof) zwecks inhaltlicher Behandlung überstellt und mit ihnen erörtert. Damit am Ende der Prozesse ggf. auch eine Beschlussfassung zustandekommt. Auf Ebene der OFD sind das die sogenannten OFD-Verfügungs-Entwürfe. Die OFD hat dann den BPR und die BJA V zu informieren und zu beteiligen.

Was mache ich nun, dass ich als Personalrat beteiligt werde?

Zunächst ist, wenn die Dienststelle oder die vorgesetzte Behörde nicht eigenständig auf den Personalrat zugeht, die Information und Beteiligung zu „erbitten“. Dabei reicht es nicht aus, dass die Dienststellenleitung die Rechte nach dem HPVG prüft. Nein, die Personalvertretung hat selbst ein Prüfungsrecht, ja sogar eine Pflicht!

Wir wissen und haben es sicher auch schon hier und da erlebt, wenn mit klarer Ansage geführt wird: „da ist der Personalrat nicht in der Mitbestimmung“. Diesen Standardsatz hat man gewiss schon gehört. Aber ist dem tatsächlich so!?

In jedem Fall ist der Beteiligungstatbestand, der Beteiligungsgrad – Mitbestimmung, Mitwirkung oder Anhörung- seitens des Personalrates anhand der einschlägigen Vorschriften zu prüfen. Zudem sind auch die allgemeinen Rechte noch zu sehen. Also werden die „anderen“ Gesetze und Vorschriften eingehalten. Oder haben Bedienstete berechtigte und fortverfolgenswerte Bedenken gegen Maßnahmen vorgebracht.

In unseren konkreten Fällen gibt es sicher zahlreiche Normen, wie das StBAG, die StBAPO, die dazugehörigen Richtlinien, ggf. Hochschulrecht, Jugendschutzvorschriften, um nur einige zu nennen, wo eine Wachkompetenz für die Personalvertretung vorhanden ist.

Das Einfordern von Information und Beteiligung kann der PR mündlich, im Rahmen von Monatsgesprächen oder PR-Sitzungen, an denen der Dienststellenleiter teilnimmt, aufrufen. Ggf. auch, wenn keine Reaktion erfolgt, schriftlich erbitten. Zudem sollte eine Aussetzung der angestrebten

Maßnahme bis zur endgültigen Klärung, besser Verständigung, platziert werden. Nicht, dass Fakten geschaffen werden, die im Zweifel rechtswidrig und zunächst nicht rückholbar bzw. direkt heilbar sind.



Ratsam dürfte auch sein, die Problemstellungen substantiiert vorzutragen, Lösungswege aufzuzeigen, die umfassende Expertise der Personal- und Jugendvertretung einzubringen. Denn auch den Personalräten ist stets an einer funktionierenden Verwaltung gelegen. Da macht das Arbeiten gleich viel mehr Spaß!

Insofern ist es auch - nach ordnungsgemäßer Einbeziehung der zuständigen Personalräte – empfehlenswert, sehr konstruktiv, argumentativ und lösungsbezogen die Interessenlagen bzw. die zusätzliche Beschwer von Studierenden und Dozenten/innen auszuführen.

Absolut empfehlenswert ist, wenn es nötig wird, der Blick ins Gesetz, also in unserem Fall das HPVG. **Der 6. Teil des HPVG mit seinen 5 Abschnitten zeigt die Kompetenzen der Personalräte eindrucksvoll auf.**



Die DSTG meint:

Wenn man sich wechselseitig die erforderliche Zeit nimmt und das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit partnerschaftlich lebt, kann am langen Ende vermutlich Vieles in guten Einklang gebracht werden – auch in Ausbildungsfragen.

Nur wenn unsere Kolleginnen und Kollegen als Dozenten oder auch als Verwaltungsmitarbeiter in den Bildungsstätten motiviert sind, kann eine gute Ausbildung gewährleistet werden. Es gilt die Motivation zu fördern und die Mitarbeitenden mitzunehmen!

Mit einer Mär wollen wir bei dieser Gelegenheit auch einmal aufräumen. Häufiger wurde bereits ausgeführt **„Personalräte und Gewerkschaft sind strikt getrennt zu sehen“**.

Das HPVG hilft hier eindrucksvoll weiter!

§ 3

Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen

- (1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten auch mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben vertrauensvoll zusammen.
- (2) Den Beauftragten der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ist zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse nach Unterrichtung der Dienststelle Zugang zu der Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht zwingende dienstliche Gründe, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von Dienstgeheimnissen entgegenstehen.
- (3) Die Aufgaben der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen, insbesondere die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Auf Verlangen einer Gewerkschaft oder einer Arbeitgebervereinigung hat die Dienststelle in ihrem Intranet auf den Internetauftritt der Gewerkschaft oder der Arbeitgebervereinigung zu verlinken.
- (4) Die Personalvertretung hat das Recht, die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Dienststelle zu unterstützen. Beschäftigte, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, werden dadurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft in der Dienststelle nicht beschränkt.
- (5) Die Personalvertretung hat sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen.

§ 2

Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.
- (2) Dienststelle und Personalvertretung haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden in der Dienststelle zu gefährden. Insbesondere dürfen sie keine Maßnahmen des Arbeitskampfes gegeneinander durchführen. Die Zulässigkeit von Arbeitskämpfen tariffähiger Parteien wird hierdurch nicht berührt.
- (3) Außenstehende Stellen dürfen erst angerufen werden, wenn eine Einigung in der Dienststelle nicht erzielt worden ist.
- (4) Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.
- (5) Die Dienststellenleitung und die Personalvertretung haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz jede parteipolitische Betätigung in der Dienststelle zu unterlassen; die Behandlung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

Die DSTG Hessen ist der Auffassung: Die gelben Passagen des Gesetzes genießen positive Aussagekraft.

Veränderungen in der Regierung - eigenständiges HMD, HZD ggf. auf HCC

Zunächst bleibt alles, wie es ist oder wie ist die Lage?

Noch in der zurückliegenden Legislaturperiode war die „Digitalisierung“ in der Staatskanzlei integriert. Das christlich-soziale Bündnis mit Ministerpräsident Rhein an der Spitze der Landesregierung hat entschieden ein eigenständiges Ministerium für Digitalisierung und Innovation zu schaffen und dies im Koalitionsvertrag 2024-2029 verankert.



Staatsministerin ist Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus, die sich als Ministerin auch bereits in der vorherigen Legislaturperiode verantwortlich zeichnete. Staatssekretär wurde Herr Stefan Sauer, der der vorherigen Landesregierung ebenfalls in anderer Funktion angehörte.

Erwähnens- und bemerkenswert auch, dass Hessen das einzige Bundesland ist, welches ein eigenständiges Digitalisierungs-Ministerium vorhält. Auch die Ausführungen im Koa-Vertrag zu den Themen Digitalisierung, Innovation, Künstliche Intelligenz, Datenschutz, Verfügbarkeit von IT etc. heben den politischen Willen und die konkreten Ziele der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hervor. Als unbeteiligter Dritter kann man sicher diese Themen von wesentlicher Bedeutung mittragen.

Und wenn wir dann noch den Befund sehen, dass die Bundesrepublik, mit seinen Bundesländern und Kommunen im Verhältnis zu anderen Staaten beim technischen Transformationsprozeß hinterhinkt, kann eine Separierung in ein eigenständiges Ministerium, politisch allemal als sinnvoll angesehen werden.

Ob dieser Weg dann zu guten Ergebnisse führt, hängt sicher von weiteren Faktoren ab, u.a.:

- Wird das HMD mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden, um seinen Aufgaben auch gerecht werden zu können? Gelingt der Aufbau des HMD zeitnah?
- Kann man sich erfolgreich lösen von einem -hier und da- vorhandenen Gezerre zwischen den einzelnen (teilständigen) Geschäftsbereichen? Wie konkret werden die Bedarfe der einzelnen „Kunden“ (Landesverwaltungen) gegenüber dem HMD angemeldet? Lassen diese sich dann auch finanziell im Haushaltsaufstellungsverfahren begründen, abbilden, einbeziehen und umsetzen?
- Verfügen die handelnden Verantwortlichen über die erforderlichen Managementfähigkeiten und Kompetenzen? Gehen sie ihre Aufgabe mit gesundem Menschenverstand (GMV) an? Nehmen sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst und mit? Und packen sie ihre Aufgaben auch konsequent im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bzw. dann besser funktionierenden Verwaltungsabläufen an?



Aber warum dieser ganze Vorspann?

Die DSTG Hessen ist schon der Überzeugung, dass wir in den Digitalisierungsvorhaben spürbar und entscheidend weiterkommen müssen. Wir sind für Fortschritt! Wir begrüßen neben der Human-Intelligenz auch die Einführung von künstlicher Intelligenz, insofern sie uns assistierend hilft und uns tatsächlich unterstützt. Das haben wir bereits per Pressemitteilung kund getan, es entspricht auch unseren Beschlusslagen des letzten Gewerkschaftstages vom März 2023.

Wir erleben aber auch, welche Schwierigkeiten innerhalb, vielleicht auch unterhalb der Digitalisierung, nach wie vor, bestehen. Das Thema KONSENS mit all seinen Vorhaben, mit all seinen Widrigkeiten und Herausforderungen gilt es ernst zu nehmen. Fast tagtäglich spüren und „kämpfen“ Kolleginnen und Kollegen mit den Programmen in unserer steuerlichen IT.

Wer nun glaubt, mit dem Modebegriff „Digitalisierung und KI“ einfach per se men- oder women-power wegsparen oder ersetzen zu können, begegnen wir mit einer Lebensweisheit unserer früheren Vorsitzenden Anne Schauer. Sie sagte häufig: „**Und von was träumst du nachts**“.

Und wenn man von Außen auf die großpolitische Lage blickt, dann spricht der Koalitionsvertrag seine Sprache. Hinzu kommt der gefasste Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach **Art. 104 Abs. 2 der Verfassung** des Landes Hessen vom 19. März 2024. Diese Vorschrift bildet auch die Eigenständigkeit des MDI und die dann naheliegenden Teilüberführung des zentralen IT-Dienstleisters HZD ab!

Der **Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Digitalisierung und Innovation** (HMD) umfasst:

- Digitalisierungs- und Innovationspolitik
- Zentrale Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung,
- Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft,
- Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologietransfervorhaben im Bereich Digitalisierung,
- KI-Strategie des Landes, KI in der Verwaltung, digitale Innovation sowie Ausbau und Förderung der Rechenzentren-Infrastruktur,
- Resilienz und Souveränität in der Digitalisierung,
- Mobilfunk- und Gigabitversorgung, Gigabitförderung, Netzpolitik,
- Erbringung von operativen IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung; Fach- und Dienstaufsicht über interne IT-Dienstleister)

- Koordinierung des Ausbaus von durchgehend digitalen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung,
- Grundsatzfragen der Verwaltungsdigitalisierung (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation,
- Zentrale Koordinierung von Verwaltungsdigitalisierungsvorhaben im föderalen Kontext (Bund, Länder, Kommunen) im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen,
- Wahrnehmung der Funktion eines Chief Information Officers (CIO) bestehend aus den Aufgaben:
- Entwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung; IT-Konsolidierung und Festlegung einheitlicher Standards im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen,
- Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-Gremien wie dem IT-Planungsrat.

Unmittelbar nachgeordnet ist (NEU) die **Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**, mit Ausnahme der Bereiche, die für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind, stufenweise spätestens bis zum 01.01.2025. Auch die Fußnoten im GVBL bezüglich „Fachaufsichtlichkeit, der Fachaufsichten bzw. der Fach- und Dienstaufsichten gilt es zu beachten. So auch die Fußnote 14: Das Digi-Min genießt hier: Sofortige Fach- und Dienstaufsicht über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung mit Ausnahme der Bereiche, die für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind.

Demgegenüber steht die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministers der Finanzen mit seinen Kernaufgaben sowie seinen nachgeordneten Behörden. Zudem ist unter Randziffer 324 die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, für die Bereiche der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, **soweit sie für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind.**

In den Zuständigkeitsbereich des HMdF fällt auch das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich zentraler Dienstleistungen (**Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung - HCC**), Berichtswesen und zentrales Finanzcontrolling. Auch hier gilt es noch die Fußnote 8 zu berücksichtigen: Die strategische Steuerung obliegt hinsichtlich der IT-relevanten Aufgaben dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation.

Sowohl die Kollegenschaft des HCC, wie auch der HZD erfüllen nach unserem Dafürhalten mit enormen Engagement wichtige Arbeiten für unser Hessenland. Der jeweilige Selbstanspruch jedes einzelnen Beschäftigten führt dazu, dass zahlreiche Aufgaben als Service für die weiteren Arbeitsbereiche angesehen werden kann.

Und um was geht es nun zwischenzeitlich bzw. aktuell?

Ausgehend von diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben; Also der Bildung eines eigenständigen Ministeriums mit vorgegebenem Unterbau, was natürlich nicht ganz so einfach umzusetzen ist, kam es zu Überlegungen auf unterschiedlichen politischen und verwaltungsmäßigen Ebenen. Selbstredend, dass häufig gewisse Wege auch interessengeleitet sein dürften.

Soll oder kann die bisherige HZD, die mehr als 20 Jahre in der Zuständigkeit des HMdF stand, zuvor dem HMdI unterstellt war, so bestehen bleiben oder soll sie nach dem Vorbild von Data-Port

(Programmierverbund u.a. von norddeutschen Landesverwaltungen) als komplette Anstalt des öffentlichen Rechts dem Digi-Min unterstellt werden?

Macht es tatsächlich Sinn, die HZD zu teilen, einen Teil dem Digi-Min zuzuführen und bezüglich der steuerlichen IT, diesen Teil in der Zuständigkeit des HMdF zu belassen? Dieses Modell setzte sich zwischenzeitlich durch, da es wohl auch rascher umsetzbar gewesen wäre. Daneben wurde die Überlegung verfolgt, das HCC und den steuerlichen Teil der HZD sowie das Rechenzentrum zusammen zu führen.

Mutmaßlich gab es diesbezüglich noch weitere Modell-Überlegungen, die aber aufgrund des **aktuellen politischen Stopps** nicht offen diskutiert wurden. Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass das eigenständig gewordene HMD organisatorisch, personell und tatsächlich eingerichtet, aufgebaut und erweitert werden muss. Das ist natürlich, wie erwähnt, kein einfacher Akt ausgehend von den umfassenden und zentralen Aufgaben, die wir in unserem Bericht (oben stehend) aufgewiesen haben.

Staatssekretäre und Abteilungsleiter informierten im Frühjahr und Sommer 2024 in gewiss guter Absicht Führungskräfte, Gremien und auch die Kollegenschaft von HZD und HCC, teils sogar in Personalversammlungen. Wenn zeitlich versetzt und in unterschiedlichen Formaten informiert wird, kommt es wie es kommen musste, die Informationslagen differierten.

Auch die Personalräte, ja auch die überörtlichen Personalvertretungen, waren höchstsensibilisiert.

Ebenso, wir als DSTG Hessen, als Fachgewerkschaft der Finanz- und Steuerverwaltung, kümmern uns bereits um die Interessenlagen der Mitglieder und der Kollegenschaft. Eine erste Matrix mit den beherrschenden Themenstellungen wurde für beide Behörden und die Mitarbeiterschaft übergreifend erstellt.

Ja, auch wir sind am Thema und insbesondere an den Menschen höchstinteressiert und wollen N I E M A N D E N zurücklassen!

Eine Petition von Mitarbeitern der HZD, die die geplante Aufspaltung der HZD in zwei Landes-IT-Dienstleister anprangerte und sich im Kern konstruktiv hiergegen aussprach, wurde an den Hessischen Landtag gerichtet. Oppositionsparteien des Hessischen Landtages befassten sich ebenfalls mit der Thematik und auch die Medien interessierten sich, ob dieser sensiblen Thematik.

Gewiss geht es auch um Chancen und Risiken, die die Kolleginnen und Kollegen in HZD und HCC sahen und sehen. Die auch in eine Art Themenstellung einmündeten:

- Wird die Personalentwicklung so gesteuert, dass die Bediensteten profitieren und es sich echt lohnt in einer entsprechenden Einheit zu arbeiten? Wird die DP-Bewertung optimiert und vergleichbar angegangen und wird die Entgeltordnung revolutionär optimiert, um Personal in der IT zu gewinnen und zu binden?
- Werden Fachkarrieren in HCC und HZD effektiv ermöglicht und bietet ein neuer IT-Tarifvertrag weitere Optionen?
- Behält der Einzelne seinen Status, ggf. seinen Beamtenstatus, wenn die Rechtsform dazu nicht passend wäre? Gibt es Übergangs- oder Besitzstandsregelungen?
- Wie wird die Raum- bzw. die Standortfrage positiv im Sinne idealer Arbeitsprozesse und der Mitarbeiterschaft gelöst?

- Werden die diversen und unterschiedlichen Dienstvereinbarungen harmonisiert? Und wie schaut es aus mit: Arbeit an Samstagen, Sonntagen bzw. 24/7 Erreichbarkeiten, die ebenfalls divergieren?
- Soll das HCC nun aus dem Verbund mit der OFD herausgelöst werden? Wenn ja, warum soll das HCC Landesbetrieb werden und erfahren die Beschäftigten damit spürbare Verbesserungen?
- Ist sichergestellt, dass die Personalräte und die weiteren Gremien ununterbrochen bestehen, um sie korrekt einzubeziehen und zu beteiligen? Da auch in einem Übergangszeitraum nach dem HPVG geordnete Übergangs- oder Wahlprozesse gewährleistet gehören.
- Und natürlich: Wie soll sichergestellt werden, dass in einem Stadium des Umbruchs Unsicherheit, Ängste und Unmut nicht verstärkter Platz, als es zwischenzeitlich schon der Fall war, greifen?

Die DSTG Hessen ist der Auffassung, die HZD ist eine altherwürdige Institution, die ihresgleichen in der BRD sucht. Sie betreut nicht nur ein Ressort, sondern ist für alle Landesverfahren zuständig. Hierdurch entstehen enorme Synergien und Einspareffekte für Hessen. Das haben die Gründungsväter vor etwa 50 Jahren sehr gut erkannt und es wäre fatal, wenn man dieses Juwel in der hessischen Behördenlandschaft ohne erkennbar klaren Grund zerschlagen würde.

Uns erreichte Anfang September 2024 auch die Nachricht der Staatssekretäre Uwe Becker (HMdF) und Stefan Sauer (HMD), dass nun erst einmal etwas „Dampf“ und Tempo aus dem Thema genommen wurde. Ob das an dem öffentlichen Druck, der Medienberichterstattung oder der Intervention von Beschäftigten und deren Vertretungen gelegen haben mag, sei dahingestellt.

Aber, dass alles beim Alten bleibt, darf das ernsthaft angenommen werden? Wo es, wie berichtet, verfassungsrechtliche Fakten, politische Absichten, vielleicht auch tatsächliche Erforderlichkeiten gibt und in allen Veröffentlichungen das Wort „zunächst“ integriert ist. Es geht nicht darum Ängste zu schüren oder Bedenken zu streuen?

Wir sagen als Fachgewerkschaft der Finanz- und Steuerverwaltung und mit fast 75 Jahren Erfahrungen und Kompetenzen:

- **Die Kollegenschaft gehört mitgenommen.**
- **Gute Vorschläge sind einzubeziehen. Die Sinnhaftigkeit von etwaigen Umstrukturierungen gilt es zu erklären.**
- **Zusätzliche horrenden Kosten aufgrund von Doppel- und Mehrfachstrukturen gilt es zu vermeiden.**
- **Zudem fordern wir eine ernsthafte Einbindung von Personalräten, die als Vertretungen vom Personal gewählt und beauftragt sind.**

Zudem bieten auch WIR unsere weitreichenden Kompetenzen und unsere Expertise den Entscheidungsträgern, wie auch den Gremienvertretungen an. Kommen Sie auf uns zu!

Wir helfen gute, zukunftsfeste und pragmatische Lösungen zu schaffen, die stets von Konstruktivität getragen sind.

GMV ist der Schlüssel unserer Zeit – „Gesunder Menschenverstand“.



Gönn Dir eine starke Gewerkschaft



Werde DSTG Mitglied, weil...

- Wir **DIE** mitgliederstärkste Fachgewerkschaft sind!
- Wir **DEINE** Ausbildungsgewerkschaft sind!
- **DEINE** Interessen uns am Herzen liegen!
- **DEINE** Meinung für uns zählt!
- Wir **DEINE** Rechte vertreten!



Mitglied werden - JETZT!



folg' uns auf:



Wissenswertes:

DSTG Hessen | Hallerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen
Telefon 06051/5389500 | Telefax 06051/5389509
www.dstg.hessen.de | landesverband@dstghessen.de



Nachruf Rolf Wolkewitz

Nachruf

Herr Rolf Wolkewitz, Rektor a.D.



geboren am 21. Juli 1935, ist am Dienstag, 17.09.2024 im Alter von 89 Jahren uns gegangen.

Die Nachricht vom Tod unseres Mitgliedes und ehemaligen Kollegen erreichte uns und viele DSTGler doch sehr überraschend, wir waren und sind noch immer bestürzt. Überrascht, da noch Ende vergangenen Jahres die HNA über das Jubiläum der Hochschule Rotenburg a.d.F umfassend berichtete und Wowi, wie Rolf Wolkewitz, liebevoll genannt wurde, als Pionier der ersten Stunde beschrieben wurde.

Rolf Wolkewitz stand wie kein Zweiter für die Bildungsstätten der Steuerbeamtenschaft im nordhessischen Rotenburg a.d.F. Von 1973 bis 2000 hatte Wowi leitende Funktionen an der Hochschule inne und bis zu seinem Pensionseintritt leitete er als Rektor die Geschicke. Dabei behielt er auch stets einen Fuß in der Tür der Lehre, denn das Fach „Besteuerung der Gesellschaften“ unterrichtete er über sehr lange Zeit höchstselbst.

Er war der maßgebliche Vordenker und stetige Impulsgeber für den Hochschulstandort. Dabei kam ihm sein positiver Esprit, seine enorme Leidenschaft, seine freundliche und scharfsinnige Art im Umgang mit Studenten, mit Dozenten, mit Ministerialbeamten und nicht zuletzt mit Personalräten und Gewerkschaft zugute. Mit Wowi konnte man Stunde um Stunde, um die beste Lösung diskutieren und ringen, ihn beschäftigte seine Schule rund um die Uhr. Nicht selten überraschte er mit einem Anruf zur besten Tatortzeit.

Rolf Wolkewitz gewann als Führungskraft seine Mitmenschen in einzigartiger Weise für seine Ideen, er konnte Menschen einfach überzeugen. Das tat er über seine offizielle Funktion hinaus, indem er auch den Verein zur Förderung der Hochschule maßgeblich formte und förderte.

Die DSTG Hessen hat mit Wowi ein treues Mitglied, einen einzigartigen Mensch und Freund verloren. Wowi reißt eine große Lücke in der „Finanzer-Familie“. Er hat sich um die Hessische Steuer- und Finanzverwaltung und „die Lehre“ enorm hohe Verdienste erworben.

Wir sind Herrn Rektor a.D. Rolf Wolkewitz zu großem Dank verpflichtet!

Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und der Trauerfamilie.

Die DSTG Hessen behält Herrn Rolf Wolkewitz in allerbesten Erinnerung!

Gerne erinnern sich noch viele Anwärter an den Dozenten Rolf Wolkewitz, der nie den Kontakt zu seinen „Schülern“ abbrechen ließ und Einladungen zu Lehrgangstreffen gern annahm. Sein Schatz an Anekdoten aus dem damaligen Leben an der Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule war unerschöpflich. Er war ja kommunikativ.

Leider konnte er der Einladung des FinAnwLg 14 am 11. und 12. September dieses Jahres nicht folgen. 15 Teilnehmer aus ganz Deutschland (darunter die ehem. Geschäftsführerin der DSTG Hessen, Annelie Hauptvogel und Ulli Muth, ehem. Haupt- u. Vertrauensmann der Schwerbehinderten) hatten sich in Fulda getroffen.

Natürlich drehten sich die Gespräche auch um die Zeit in Rotenburg vor 54 Jahren. Rolf Wolkewitz, damals ein junger Regierungsassessor mit Markenzeichen Fliege und Hosenträgern unterrichtete Vollstreckung bei den 14ern.

Heute undenkbar, aber damals musste Tag und Nacht ein Dozent die Aufsicht in Rotenburg führen. Und Rolf Wolkewitz musste eines Abends nach 22 Uhr(!) eine Feier im Mädchenflügel (der immer um diese Uhrzeit abgeschlossen wurde und den kein Mann, und ein Dozent nur in Begleitung der Hausdame betreten durfte), stoppen. Wie wild fuchtelte er und tanzte im Schloßpark unter dem Fenster im 1. Stock herum, rief und bat um Ordnung. Ergebnislos. Die Feier ging weiter. Die Mädels wussten ja, dass er nicht in den Flur kommen durfte. Über diese Episode haben wir schon immer und viel gelacht.

Natürlich wurde Rolf Wolkewitz eine Karte mit vielen guten Wünschen und Unterschriften nach Rotenburg geschickt. Er hat sich darüber gefreut.

(Persönliche Zeilen zu Rolf Wolkewitz von Annelie Hauptvogel)



DSTGler nehmen am Christopher Street Day 2024 in Ffm teil

Der Christopher Street Day (CSD) in Frankfurt ist der größte seiner Art in Hessen und hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Plattform für Rechte und die Sichtbarkeit der LGBTQIA+- Community entwickelt. Der CSD steht für Vielfalt, Gleichberechtigung und Akzeptanz und setzt sich entschieden gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ein. Auch in diesem Jahr versammelten sich wieder tausende Menschen in Frankfurt, um ein starkes Zeichen für eine offene und inklusive Gesellschaft zu setzen.



In diesem Jahr war auch die hessische Finanzverwaltung beim Christopher Street Day vertreten. Ein entscheidender Schritt, der zeigt, dass auch in staatlichen Institutionen die Themen Vielfalt und Toleranz an Bedeutung gewinnen. Neben weiteren DSTGlern war auch unser Jugendvertreter des DSTG Ortsverbandes Frankfurt, **Maurice Kimmel**, bei dieser gesellschaftspolitisch bedeutenden Veranstaltung mit dabei. Die Teilnahme erfolgte aus freien Stücken und in der Freizeit.

Der diesjährige CSD begann mit einer beeindruckenden Kundgebung um 11 Uhr auf dem Römerberg, bei der sich bereits zahlreiche Menschen versammelten, um ihre Unterstützung für die Rechte der LGBTQIA+-Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen. Die Atmosphäre war von Beginn an voller Energie und positiver Stimmung, was den starken Zusammenhalt und die Solidarität der Teilnehmenden verdeutlichte. Gegen 12.30 Uhr startete dann die große Demonstration durch die Frankfurter Innenstadt, bei der über 100 Wagen teilnahmen, auch ein Wagen unserer Verwaltung war am Start, den auch Finanzstaatssekretär **Uwe Becker** besuchte. Dies markierte einen wichtigen Schritt in Richtung eines noch stärkeren Engagements für Diversität und Inklusion.

Aus Sicht der DSTG-Vertretung war der CSD in Frankfurt eine rundum gelungene Veranstaltung. Die bunte und vielfältige Demonstration war ein starkes Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der jeder Mensch frei leben kann, unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Die Eindrücke, die Maurice Kimmel an diesem Tag sammeln konnte, verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass auch staatliche Institutionen Präsenz zeigen und sich aktiv für die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Als DSTG sehen wir es als unsere Aufgabe an, uns nicht nur für die Belange unserer Mitglieder einzusetzen, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und für eine inklusive Arbeitswelt zu werben.

Insgesamt war der Christopher Street Day 2024 in Frankfurt eine eindrucksvolle Demonstration für eine offene, tolerante und vielfältige Gesellschaft. Die positiven Eindrücke, die wir mitnehmen, bestärken uns in unserem Engagement für Vielfalt und Akzeptanz – sowohl im beruflichen als auch im gesellschaftlichen Kontext.

Ein großer Financier wird 70 Jahre

DSTG Hessen gratuliert Heinrich Afflerbach

Vorsteher und gewerkschaftliche Führungskraft allemal vereinbar



In einer kurzen Ansprache stellte der Landesvorsitzende **Michael Volz** die langjährigen und hohen Verdienste des ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden und Justizars der DSTG Hessen, **Heinrich Afflerbach** anlässlich seines Ehrentages heraus. Über zwanzig Jahre in der Führung der DSTG Hessen, in Bundeshauptvorstand und Bundesvorstand und dienstlich zuletzt lange Jahre Vorsteher in Kassel, das ist mehr als beeindruckend.

Die Financier **Udo Schröder, Uli Seebald, Sonja Waldschmidt, Henner Neusüs** und **Reiner Weidemann**

gehörten auch zu den Gästen und gratulierten Heinrich im Beisein seiner Frau Ulrike, im Kreise der Familie und aller Angehörigen.



#beschäftigter #dozent #gruppenleiter #fav #stellvertretenderdstg-vorsitzender #justiziar
#vertretunghöhererdienst #solidarität #loyalität #altewerte #kollege #mensch #freund
#ehrenmitglied

Die DSTG Hessen gratuliert seinem Ehrenmitglied Heinrich Afflerbach zu seinem Ehrentag!



Aus den Ortsverbänden

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Weilburg

Am 02.08.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Weilburg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 statt. Um 14.00 Uhr begrüßte der Vorsitzende **Jürgen Laux** die anwesenden Mitglieder im Hessenhaus am Tiergarten Weilburg. Besonders freute er sich, dass auch einige Pensionäre wieder den Weg zur DSGG-Familie gefunden hatten.

Nach der Begrüßung trug der Ortsverbandsvorsitzende Jürgen Laux seinen Rechenschaftsbericht für 2023 vor. Die Mitgliederzahl im Ortsverband verringerte sich im Verlauf dieses Jahres von 56 auf 52 Personen, wesentlich bedingt durch den Ortsverbandswechsel von jungen Kolleginnen und Kollegen aufgrund von Versetzungen an andere Finanzämter. Erfreulicherweise sind alle zum 01.08.2023 neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter in die DSTG eingetreten (teilweise im OV Limburg).

Jürgen Laux berichtete im Anschluss über die zahlreichen überregionalen Aktivitäten, an denen der OV im Jahr 2023 vertreten war. Genannt seien hier vor allem der 25. Gewerkschaftstag der DSTG Hessen in Willingen sowie 20. Gewerkschaftstag des dbb Hessen in Darmstadt. Auf Ortsverbandsebene wurde neben der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 auch wieder eine gemeinsame vorweihnachtliche After-Work-Party mit dem Ortsverband Limburg durchgeführt. Schließlich nahm er zu einigen erwähnenswerten Themen des vergangenen Jahres Stellung. Insbesondere kamen auch die weiterhin schlechten Rahmenbedingungen für eine ehrenamtliche Betätigung in unserer Gewerkschaft zur Sprache. Die Diskrepanz zwischen öffentlichkeitswirksam publizierten Ankündigungen einerseits (Stichworte: Stärkung des Ehrenamtes, konstruktiver Dialog) und dem tatsächlich praktizierten Umgang mit der DSTG andererseits ist nicht (mehr) erklärbar. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen zu bestimmten Themenbereichen – im Übrigen kennzeichnend für eine demokratische Grundordnung – sollte doch ein höflicher, von gegenseitigem Respekt getragener Umgang selbstverständlich und möglich sein.

Zum Schluss seines Geschäftsberichtes bedankte sich der Vorsitzende bei seinen Vorstandsmitgliedern für die stets gute Zusammenarbeit sowie bei der Amtsleitung für die Unterstützung bei unseren Anliegen und das entgegengebrachte Verständnis.

Die Kassiererin **Heike Dorth** gab im Anschluss Auskunft über die sehr erfreuliche Entwicklung des Kassenbestandes und informierte über die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Einnahmen und Ausgaben. Nachdem ihr die Kassenprüferinnen eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt hatten, wurde dem gesamten Vorstand Entlastung erteilt.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurde der komplette Vorstand im Amt bestätigt und einstimmig bei jeweils eigener Enthaltung wiedergewählt. Stellvertretend für alle Vorstandsmitglieder bedankte sich der Vorsitzende Jürgen Laux bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach ein weiteres Einsetzen zum Wohle unserer Beschäftigten.

Er wies nochmals darauf hin, dass es aufgrund des Finanzamtsneubaus und der damit verbundenen Auflösung der Verwaltungsstelle Weilburg vermutlich im kommenden Jahr zu einer Fusion der Ortsverbände Limburg und Weilburg kommen wird.

Heike Dorth berichtete - nunmehr in ihrer Funktion als Mitglied des Landesvorstands - von aktuellen Themen aus der Landesleitung. Schwerpunkte bildeten dabei u.a. ihre Ausführungen zur verfassungswidrigen Besoldung und zur aktuellen Situation in der Beihilfestelle. Das neue Format der DStG-Abendschule werde gut angenommen und soll fortgeführt werden. Auch hätten bereits konstruktive und sehr angenehme Gespräche mit dem neuen Finanzminister, Herrn Prof. Dr. Lorz und dem neuen Staatssekretär im HMdF, Herrn Uwe Becker, sowie mit weiteren politischen Mandatsträgern stattgefunden. Sie zeigte sich sehr zuversichtlich, dass sich in Zukunft wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln kann. Der Anfang sei jedenfalls gemacht und darüber hinaus sehr vielversprechend.

Im Anschluss ehrte der Vorsitzende Jürgen Laux verdiente Mitglieder für ihre langjährige Treue zur DSTG-Familie. So wurden **Angelika Laux** für **25-jährige** und die Kolleginnen **Kerstin Loke** und **Uli Riedl** für **40-jährige** Mitgliedschaft geehrt. Neben den obligatorischen Urkunden, Anstecknadeln und Kugelschreibern wurden jeweils auch kleine Präsente seitens des Ortsverbandes überreicht. Die Kollegin **Gudrun Blümel-Schmidt** gehört der DSTG bereits seit **50 Jahren** an. Leider konnte sie bei der Versammlung nicht persönlich anwesend sein. Die Ehrung wird aber ganz sicher nachgeholt.

Da es nach diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anträge oder Anregungen aus der Versammlung mehr gab, schloss Jürgen Laux offiziell die Jahreshauptversammlung.

Danach brach ein Großteil der Gruppe zu einer schönen Wanderung in den Tiergarten Weilburg auf. Nach erfolgter Rückkehr zur Gaststätte wurde gemeinsam gegessen und die Anwesenden verbrachten noch eine schöne Zeit in angenehmer Atmosphäre.



Kurt Deisel vom FA Dillenburg ist 60 Jahre DSTG-Mitglied

Am 18.09.2024 konnte ihm unser Mitglied Dieter Schäfer der Arbeitsgruppe „Aktive Passive“ bei ihm zu Hause die Ehren-Urkunde überreichen.



Am 01.04.1964 hat **Kurt Deisel** seine Laufbahn beim FA Dillenburg als Verwaltungsangestellter begonnen, ehe er zum 16.09.1964 in die Beamtenlaufbahn als Steuersekretär zur Anstellung übernommen wurde, nach zweieinhalbjähriger Ausbildung im Schloss von Rotenburg an der Fulda.

Er war damals mit Abstand der jüngste Mitarbeiter im Finanzamt Dillenburg.

Morgens um 7.00 Uhr rief sein damaliger SGL ihn an mit den Worten: „Kurt, komm bitte mal rüber und schraub mir meine Haxe ab!“ Er war schwerbehindert und so musste er also sein Holzbein abschrauben, um ihm die Krücken zu überreichen. Abends um 17.00 Uhr der umgekehrte Vorgang. Um 9.00 Uhr zum Frühstück bat er ihn, ihm eine Flasche Bier zu holen und er durfte sich dafür ein „Sunkist“ mitbringen.

So könnte er noch eine ganze Weile schöne Episoden erzählen.

Schon in der Ausbildung war es üblich, ja schon fast Pflicht, in die DSTG einzutreten. Das war dann am 1. September 1964. Nach Ablauf verschiedener Teilbereiche in der Finanzverwaltung, wurde er zum 01.11.1976 in der Betriebsprüfung eingesetzt und ist der DSTG dankbar, dass er als einer der Ersten des mittleren Dienstes den prüfungsfreien Aufstieg erfahren durfte.

Bei guter Gesundheit genießt er jetzt mit seiner Frau den Ruhestand und erinnert sich gerne an die sehr netten Kolleginnen und Kollegen.



Kurz und knapp

Vorläufige Beförderungen zum 01.10.2024

Gratulation an 924 zur
Beförderung anstehende
Kolleginnen und Kollegen!

 Das habt ihr Euch
absolut verdient!

Die stringente Fachgewerkschaft!
DSTG – Hessen www.dstg-hessen.de

 **DSTG** MIT MUT UND
MENSCHLICHKEIT

DSTG-Abendschule 2024 – Es geht weiter...

Ein Angebot für alle Mitglieder der DSTG Hessen – Schulung per Videokonferenz - stets von 18.00 Uhr bis max. 19.30 Uhr

DSTG - Abendschule 

**18. Versetzung, Umsetzung,
Abordnung, Personalausgleich –
besondere Härten vermeiden**

mit folgenden Referenten:
Arndt Planz und Joachim Stock

Montag, 07.10.2024

Schulung per Videokonferenz - von 18.00 Uhr bis max. 19.30 Uhr

Ein Angebot für alle Mitglieder der DSTG Hessen
Anmeldung bitte per E-Mail an
landesverband@dstghessen.de
!Nach Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink!
Änderungen bleiben vorbehalten

 **DSTG** MIT MUT UND
MENSCHLICHKEIT

Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.